

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nr.: 20192880**

Status: öffentlich

Datum: 02.10.2019

Verfasser/in: Herr Wiemann

Fachbereich: Amt für Finanzsteuerung

Bezeichnung der Vorlage:

Genehmigung von Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der WasserWelten Bochum GmbH
hier: Investition Freibad Werne

Beschlussvorschriften:

§ 113 Abs. 1 GO NRW

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Beteiligungen und Controlling

Sitzungstermin:

10.10.2019

Zuständigkeit:

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

30.10.2019

Vorberatung

Rat

07.11.2019

Entscheidung

Kurzübersicht:

Die Geschäftsführung der Wasserwelten Bochum GmbH hat eine Investitionsplanung für das Freibad Werne vorgelegt, die Gegenstand der Beratung im Aufsichtsrat [der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum] war. Der Aufsichtsrat hat darauf aufbauend eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung abgegeben. Der Rat der Stadt Bochum hat nun die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung entsprechend anzuweisen.

Eine Investitionsentscheidung für das Freibad Werne wurde bereits am 11.07.2019 durch den Rat der Stadt Bochum getroffen. Da dieser Beschluss aber unter dem Vorbehalt einer Landesförderung stand und diese nicht zustande kam, wird nunmehr unter aktualisierten Prämissen eine neue Beschlussvorlage vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bochum stimmt dem folgenden Beschlussvorschlag zu:

Der Aufsichtsrat [der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum] empfiehlt der Gesellschafterversammlung der WasserWelten Bochum GmbH der von der Geschäftsführung der WasserWelten Bochum GmbH vorgestellten Strategie für die Umsetzung der Investition in Werne zuzustimmen.

Das Angebot in Werne bleibt Freibad und Familienbad. Als ersten Schritt empfiehlt der Aufsichtsrat, dem Abriss der Bestandsgebäude Freibad Werne sowie der Grundlagenermittlung zur Vergabe der Planungs- und Bauleistungen der Gebäude und der Technik zuzustimmen.

Weiterhin empfiehlt der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung der WasserWelten Bochum GmbH, die Geschäftsführung der WasserWelten Bochum GmbH zu ermächtigen, sämtliche zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Verträge abzuschließen, Darlehen bis zur Höhe des Nettoinvestitionsvolumens für den Abriss in Höhe von bis zu 500.000 Euro aufzunehmen – sofern notwendig – sowie sämtliche zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Vertreter der Stadt Bochum in den beteiligten Unternehmen werden angewiesen, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Begründung:

Hintergrund

In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 28.05.2019 hat die Geschäftsführung der WasserWelten Bochum GmbH umfassend über die geplante Investition Freibad Werne berichtet. Es wurden zwei Alternativen mit und ohne integriertem Fitnessbereich vorgestellt. Beide Alternativen standen unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides in Höhe von rund 3 Mio. Euro. Unabhängig von den Alternativen stand das Thema einer notwendigen Investition von 3,1 Mio. Euro in die Technik. Auf Grund noch ausstehender Informationen und aufkommender Fragestellungen erfolgte zunächst keine Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat.

Die in der Sitzung vom 28.05.2019 gestellten Fragen, wurden durch die Geschäftsführung der WasserWelten GmbH schriftlich beantwortet. Der Beschluss erfolgte anschließend im schriftlichen Umlaufverfahren durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Rat hat gemäß der Vorlage, die Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses vom 25.06.2019 einstimmig beschlossen.

Das Landesministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat in seiner Entscheidung vom 17.07.2019 jedoch keine Mittel aus der Städtebauförderung und dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ für die Modernisierung des Werner Freibades zur Verfügung gestellt. Damit kann das Investitionskonzept der WasserWelten Bochum GmbH aufgrund des Vorbehaltes der Förderung nicht umgesetzt werden.

Ist-Situation

Mit dieser Entscheidung muss eine alternative Planung für den Neubau eines Eingangsgebäudes mit Freibadinfrastruktur und einer neuen Technik gefunden werden. Damit einher geht aktuell eine Angebotsreduzierung (Entfall Fitnessbereich und Quartiersräumlichkeiten), um der fehlenden Förderung entgegenzuwirken.

Im ersten Schritt ist daher ein Beschluss über den Abriss des Gebäudes, die Zustimmung zur Einleitung der Grundlagenermittlung zur Vorbereitung des Vergabeprozedere für den Bau der notwendigen Freibadinfrastruktur sowie den notwendigen Neubau der Technik notwendig.

Vorhaben

Die Geschäftsführung der WasserWelten Bochum beabsichtigt das Freibad Werne schnellstmöglich wieder in Betrieb gehen zu lassen. Auch vor dem Hintergrund öffentlicher Diskussionen um den Bestand und Erhalt des Bades ist eine möglichst kurze Außerbetriebnahme wünschenswert. In einem von der Geschäftsführung präferierten Umsetzungsprozedere, soll auf Grund der allgemeinen Marktsituation im Bereich Bäderbau, das Investitionskonzept „Freibad Werne“ über eine vergabekonforme Ausschreibung in Richtung „Totalübernehmer“ umgesetzt werden. Nur dieses Verfahren sichert aus heutiger Sicht eine – gegenüber der ursprünglichen Planung – um ein Jahr frühere Wiedereröffnung des Freibades im Sommer 2021.

Hierzu sind folgende Schritte notwendig:

Separate Durchführung der Abrissarbeiten in 2019

- Vergabe der Planer-Leistungen für den Rückbau und die Entsorgung der Bestandsgebäude im Zuge einer Angebotsherbeziehung
- Vergabe der Bauleistungen als Einzelvergabe mit dem Ziel einer frühzeitigen Durchführung der notwendigen Abrissarbeiten

Parallele Grundlagenermittlung zur Vorbereitung der Komplettvergabe der Planungs- und Bauleistungen

Erstellung Raum- und Funktionsprogramm und Abstimmung der Nutzerbedarfsanforderungen unter folgenden Prämissen:

- das Angebot in Werne bleibt Freibad und Familienbad
- Neubau eines Eingangsgebäudes mit Funktionsinfrastruktur eines Freibades (u.a. Kassenbereich, Personal- und Lagerräume, barrierefreie Freibadumkleiden und Sanitärräume, Erste Hilfe, Müllentsorgung, Stellplätze, etc.)
- Generalsanierung Technik
- Reduzierung der zu großen Wasserflächen (3.150 m²)
 - Verkleinerung des 75m-Beckens auf ein 50m-Edelstahlbecken
 - Verkleinerung Nichtschwimmer-Becken von 50x30 m² auf 30x30 m² mit Attraktivierung und Integration eines Kinderbereiches
- Abriss des bereits stillgelegten Plansch-Beckens
- Kostenrahmen i. H. v. insgesamt ca. 6.700.000. Euro:
 - Abriss ca. 500.000 Euro
 - Neubau Freibadgebäude ca. 3.300.000 Euro
 - Neubau Technik ca. 2.900.000 Euro
- Nicht weiter betrachtet werden der Fitnessbereich und der Quartiersraum.

Gepante Zeitschiene

Unmittelbar nach dem negativen Entscheid bezüglich der Förderung wurde mit einer alternativen Planung begonnen. Damit das Ziel einer gegenüber der alten Planung ein Jahr früheren Wiedereröffnung zur Freibadesaison 2021 realisierbar ist, soll der Abriss der

Bestandsgebäude noch in 2019 erfolgen. Der Neubau ist dann nach Vergabe der Planungs- und Bauleistungen ab Frühjahr 2020 vorgesehen. Die Baumaßnahme soll dann Mitte 2021 beendet sein.

Der Ausschuss für Sport und Freizeit wird im Rahmen einer Mitteilung informiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen: